

Verwaltungsgericht: Verbeamtete Lehrer dürfen streiken

Beitrag von „Mikael“ vom 16. Dezember 2010 17:11

Zitat

Original von Susannea

Sie hat doch aber eine Rechtschutzversicherung 😊

ALS GEW-Mitglied ist die im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Aber ob die Versicherung den Prozess finanziert, wird natürlich vorher "geprüft" (Erfolgsaussichten). Und da kann so ein Hinterzimmer-Jurist schnell auf die Idee kommen "Wieso? Beamte dürfen doch nicht streiken. Habe ich so im 1. Semester gelernt.". Es heißt ja nicht umsonst: "Zwei Juristen, drei Meinungen. Ein schlechter Jurist: Keine (eigene) Meinung."

Wenn die Kollegin "privat" finanzieren muss: Ich würde spenden!

Gruß !